

Ein neuer Denkmalsvorschlag für Zürich

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.04.2024**

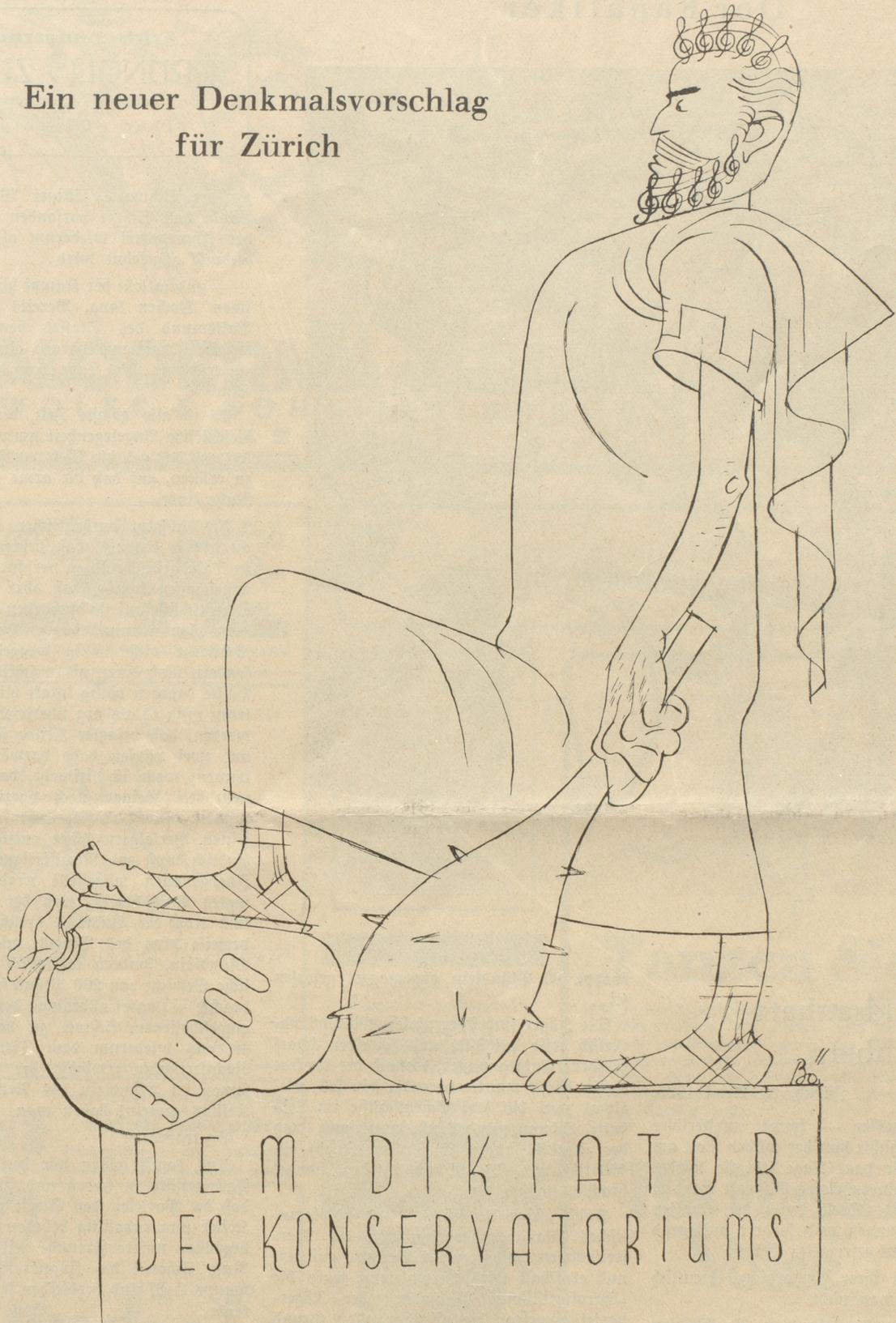
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neuer Denkmalsvorschlag
für Zürich



Lieber Nebelspalter!

Ich bin Ausländer, lebe im Bündnerland und hoffe einmal Schweizer zu werden. Es ist meine Gewohnheit, ratlosen Auktoren Auskünfte zu geben. Das muß ich

voraus schicken, wenn ich Dir erzähle, daß mir gerade jetzt wieder zwei Autos vor die Füße kamen, die die Orientierung verloren hatten.

Das erste Auto: Deutsche Insassen. Ratlos, ohne Orientierung. Wir beraten und ich weise den Weg. „Famoser Schweizer, der sich unser so annimmt“, sagt ein Wagen-Insasse zum andern.

Das zweite Auto: Schweizer. Ratlos, ohne Orientierung. Ich mißhe mich ein. „Das geht doch de chaibe Schwab en Dräck a“, sagt ein Wagen-Insasse zum andern.

Das Schultheißenamt Hausen in Württemberg macht bekannt:

„Bei eintretender Dunkelheit müssen alle Fahrzeuge beleuchtet sein. Die Dunkelheit tritt ein, wenn die Lampen angezündet werden.“

Vorteilhaft
versichert die

NEUENBURGER

Schweiz. Allgemeine
Versich.-Gesellschaft

Lebensversicherungs-
Gesellschaft

**City-Hotel
Excelsior**

Zürich
Bahnhofstr./Sihlstr.